

Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020

1. Genehmigung des letzten öffentlichen Protokolls vom 19.10.2020

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.10.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauleitplanung; Vorstellung des Planentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Billigungsbeschluss; Bürger- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist damit ein vorbereitender Bauleitplan. Dies unterscheidet ihn von Bebauungsplänen, die für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden und verbindliche Regelungen für die Bürger und die Baugenehmigungsbehörden enthalten.

Im Flächennutzungsplan werden z. B. die für die Bebauung vorgesehenen Flächen, Flächen für Verkehrsanlagen, Grünflächen, aber auch die Flächen für die Landwirtschaft und Waldflächen dargestellt. Daneben werden Planungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen. Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung beizufügen. In der Begründung sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen des Flächennutzungsplans und in einem Umweltbericht die maßgeblichen Belange des Umweltschutzes darzulegen.

Der Flächennutzungsplan wird in einem im Baugesetzbuch (BauGB) gesetzlich geregelten Verfahren aufgestellt. In diesem Verfahren werden sowohl die Bürger als auch Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Der Gemeinderat hat sich in seinen vergangenen Sitzungen bereits mit der Bauleitplanung für den geplanten Einkaufsmarkt an der Brückenstraße befasst. In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2020 wurde die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld mit dem Aufstellungsbeschluss beschlossen.

Im Wortlaut wurde am 10.02.2020 folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Grafenrheinfeld beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenrheinfeld.

Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind:

Im Norden:

der südliche Fahrbahnrand der St 2277

Im Süden:

die Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 4271 (landwirtschaftliche Nutzfläche)

Im Osten:

der Westrand der Wohnbebauung an der Nikolaus–Fey-Straße

Im Westen:

Das Mainvorland bzw. die Brückenauffahrt der Mainbrücke nach Berggrheinfeld.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 315, 4257, 4259, 4261, 4265, 4266, 4267, 4268, 4269, 3885/2, 3888/16, sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 3885, 3885/4, 3888/1, 3888/15, 3890/32, 3890/41 und 3890/66.

Die Lage des Plangebiets und die genauen Grenzen ergeben sich aus dem beiliegenden Plan der Gemeindeverwaltung Grafenrheinfeld vom 10.02.2020. Dieser ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 soll der Planentwurf vorgestellt und gebilligt werden. In der Sitzung vom 10.02.2020 ging man noch zusätzlich von einem geplanten Drogeriemarkt aus. Der Geltungsbereich hat sich demnach verändert und die überplante Fläche ist kleiner.

Beschluss:

- 1. Der vorliegende Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 09.11.2020 wird einschließlich der dazugehörigen Begründung zum Flächennutzungsplan gebilligt und dem weiteren Vorhaben zu Grunde gelegt.**
- 2. Der gebilligte Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 09.11.2020.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

- 3. Bauleitplanung;
Vorstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "MainCenter" mit Billigung;
Bürger- und Behördenbeteiligung**

Sachverhalt:

Bebauungspläne sind gemeindliche Satzungen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Grundsätzlich sind sie gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Vorhabenbezogene Bauungspläne können von den Gemeinden auf der Grundlage eines von einem (privaten) Vorhabenträger mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans aufgestellt werden. Voraussetzung ist, dass der Vorhabenträger zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen bereit und in der Lage ist und sich in einem Durchführungsvertrag zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet. Auch im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bauungsplans sind Vorhaben planungsrechtlich zulässig, wenn sie dem Bauungsplan nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss mit folgendem Wortlaut gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenrheinfeld beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauungsplans „MainCenter“.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan geändert (§ 8 Abs. 3 BauGB: Parallelverfahren).

Die Firma ROSBO, Würzburg, plant als Bauherr die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit Getränkemarkt und eines Drogeriemarktes mit den dafür erforderlichen Nebenanlagen und Stellplätzen.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind:

Im Norden:

der südliche Fahrbahnrand der St 2277

Im Süden:

die Nordgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 4271 (landwirtschaftliche Nutzfläche)

Im Osten:

der Westrand der Wohnbebauung an der Nikolaus–Fey-Straße

Im Westen:

Das Mainvorland bzw. die Brückenauffahrt der Mainbrücke nach Bergheinfeld.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 315, 4257, 4259, 4261, 4265, 4266, 4267, 4268, 4269, 3885/2, 3888/16 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 3885, 3885/4, 3888/1, 3888/15, 3890/32, 3890/41 und 3890/66.

Die Lage des Plangebiets und die genauen Grenzen ergeben sich aus dem beiliegenden Plan der Gemeindeverwaltung Grafenrheinfeld vom 10.02.2020. Dieser ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020 soll der Planentwurf vorgestellt und gebilligt werden. In der Sitzung vom 10.02.2020 ging man noch zusätzlich von einem geplanten Drogeriemarkt aus. Der Geltungsbereich hat sich demnach verändert und die überplante Fläche ist kleiner.

Beschluss:

- 1. Der vorliegende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „MainCenter“ mit integrierter Grünordnung in der Fassung vom 09.11.2020 wird einschließlich der dazugehörigen Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gebilligt und dem weiteren Vorhaben zu Grunde gelegt.**
- 2. Der gebilligte Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 09.11.2020.**
- 3. Der vom Vorhabenträger erarbeitete und mit der Gemeinde abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die vorgezogene Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung und der sonstigen Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis: 13 : 3

- 4. Gemeindliche Kindertagesstätten;
Neubau Gesamtkindertagesstätte;
Vorstellung des Sachstandes und der Vorüberlegungen durch das Büro hjp**

Sachverhalt:

Prof. Hauck vom Büro hjp wird mit seinen Mitarbeitern in der Sitzung des Gemeinderates am 09.11.2020 anwesend sein und den Sachstand und die Vorüberlegungen zum KiTa-Neubau in öffentlicher Sitzung vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Der Erste Bürgermeister Christian Keller begrüßt Herrn Hauck und Frau Küllstädt und übergibt das Wort. Herr Hauck stellt eine Präsentation vor. Er erläutert den aktuellen Sachverhalt und die genehmigte befristete Übergangsregelung. Diese besteht aktuell für beide Kindertagesstätten. Zurzeit gibt es in der Kindertagesstätte Bühl zwei Regelgruppen, eine Krippengruppe und eine Schülerbetreuung mit maximal 40 Kindern.

In der Kindertagesstätte Fröschloch gibt es zwei Regel- sowie zwei Krippengruppen. Insgesamt sind daher vier Regelgruppen, drei Krippengruppen und 40 Schülerbetreuungsplätze Bestand.

Die aktuelle genehmigte befristete Übergangslösung, welche vom 01.04.2020 bis 31.08.2022 gilt, enthält sechs Regelgruppen, vier Krippengruppen und 50 Plätze für die Schülerbetreuung. Das wären somit eine Regelgruppe mit maximal 15 zusätzlichen Kindern

und 10 Schülerbetreuungsplätze in der Kindertagesstätte Bühl sowie eine Regelgruppe mit maximal 25 zusätzlichen Kindern mehr als der aktuelle Stand.

Der Bescheid der Regierung von Unterfranken, der das Raumprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten und Hortplätze genehmigt, enthält fünf Krippengruppen, sieben Regelgruppen und einen Anteil für die Ganztagsbetreuung der Schüler. Ab 2025 besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Schulkinder. Im Ergebnis ist dies im Krippen- sowie Regelgruppenbereich jeweils eine Gruppe mehr. Dazu kommen die Räume für die Schülerbetreuung.

Herr Hauck erklärt, dass es von der Regierung von Unterfranken eine Förderung von Kindertageseinrichtungen gibt, welche die Gemeinde beim Neubau einer Kindertageseinrichtung beantragen kann. Seit einem Jahr gibt es auch ein weiteres zusätzliches Förderprogramm für Hortplätze. Pro Hortplatz sollen 6.000 € ausgezahlt werden. Die Förderung ist jedoch begrenzt, weshalb diese schnellstmöglich beantragt werden sollte.

Am 22.10.2020 wurde eine Auftaktveranstaltung mit den Leitungen und dessen Stellvertretern der Kindertagesstätten, den Elternbeiratsvorsitzenden und der Gemeindeverwaltung abgehalten, in der die pädagogischen Inhalte aufgegriffen worden sind.

Anschließend stellt Herr Hauck die einzelnen Freiflächen im Umgriff der Schule vor, an welchen ein Ersatzneubau realisiert werden könnte. Grundsätzlich soll der Neubau in der Nähe der Grundschule errichtet werden. Hier wurden die Freiflächen zwischen der Grundschule und dem Verkehrsübungsplatz (Standort Lehrerwohnhaus), dem Spielplatz zwischen der Schule und dem Damm sowie der Parkplatz an der Reitanlage näher geprüft. Er erläutert, dass er aus planerischer Sicht klar die Variante „Lehrerwohnhaus“ bevorzugt. Er sieht diesen Standort als sinnvoll an, da dieser in der Flucht der Grundschule steht und daher architektonisch aber auch pädagogisch sinnvoll umzusetzen ist. Nachfolgend zeigt er anhand der Präsentation, wie sich das Gebäude in den jetzigen Bestand einfügen würde. Die Kubatur des Gebäudes sowie die Ausführung des Neubaus stehen noch offen. Zunächst wäre die Standortfrage zu entscheiden.

- 5. Gemeindliche Kindertagesstätten;
Neubau Gesamtkindertagesstätte;
Beratung über den favorisierten Standort als Grundlage für die weiteren
Planungsleistungen;
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Gemäß der Vorstellung des Sachstandes des Büros hjp ist über den favorisierten Standort zu beschließen, damit die Planungen weiter fortschreiten können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Neubau der Gesamtkindertagesstätte auf dem Standort des bisherigen Lehrerwohnhauses und der Fahrradhalle, Fl.Nr. 3722/3 verwirklicht wird.

Abstimmungsergebnis: 10 : 6

- 6. Liegenschaften;
Errichtung einer Lagerhalle;
Planung;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seinen vergangenen Sitzungen intensiv mit der Beratung und Beschlussfassung zur Verwirklichung der Lagerhalle befasst. Zwischenzeitlich wurde das Büro hjp mit der Genehmigungsplanung beauftragt. Die Genehmigungsplanung (auch: Einreichplanung, Eingabeplanung) ist die vierte Leistungsphase nach HOAI und greift alle Dokumente aus der vorangegangenen Phase der Entwurfsplanung auf. In dieser Phase wird der Bauantrag erstellt, mit dem Ziel, eine Baugenehmigung zu erwirken. Für die Durchführung der Genehmigungsplanung dürfen ausschließlich sog. Bauvorlageberechtigte herangezogen werden. Das Büro hjp ist bauvorlageberechtigt.

Damit das Büro hjp die Genehmigungsunterlagen fertigstellen kann, benötigen diese die Freigabe der Gemeinde Grafenrheinfeld, dass an den Planunterlagen keine Änderungen mehr vorgenommen werden sollen. Der Plan liegt zur Prüfung im Anhang bei.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2020 wird die Genehmigungsplanung durch das Büro hjp vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt die Eingabeplanung des Büros hjp gemäß dem Stand vom 28.10.2020. Die Lagerhalle wird gemäß den Planungen errichtet. Die Details werden vorab in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.11.2020 besprochen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

- 7. Liegenschaften;
Gasversorgung,
Gasliefervertrag gemeindliche Gebäude;
Angebotseröffnung**

Sachverhalt:

Der Gasliefervertrag für die gemeindlichen Gebäude läuft mit dem regionalen Versorger Gasuf, Würzburg, vertragsmäßig zum 31.12.2020 aus.

Wie in der Gemeinderatsitzung vom 14.01.2019 beschlossen, wird die Verwaltung eine eigene beschränkte Ausschreibung für die Gaslieferung und den Lieferzeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2022 durchführen.

Der Jahresverbrauch wurde mit 904.427 KW/h angesetzt.

Folgende Gaslieferanten wurden angefragt und die Angebote geprüft und ausgewertet.

- Firma 1 Arbeitspreis 1,800 ct/kWh
- Firma 2 Arbeitspreis 1,675 ct/kWh
- Firma 3 Arbeitspreis 1,664 ct/kWh
- Firma 4 Arbeitspreis 1,742 ct/kWh
- Firma 5 Arbeitspreis 1,710 ct/kWh

Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

**8. Liegenschaften;
 Altmain-Sporthalle;
 Beschaffung Schließzylinder;
 Genehmigung**

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Altmain-Sporthalle wurden unter anderem auch neue Türen eingebaut und bisherige Türen ersetzt. Aus diesem Grund kann die ehemalige Schließanlage (Zylinder und Transponder) nicht analog zum alten System eingebaut werden, da diverse Zylindermaße nicht mehr mit den neuen Türen übereinstimmen.

Aus diesem Grund müssen diese durch Neubeschaffungen ersetzt werden.

Um die bisherige Schließanlage zu ergänzen, wurde von der Verwaltung ein Angebot angefordert.

Da das Angebot eine Höhe von 16.514,11 € beträgt, obliegt dem Gemeinderat die Entscheidung der Auftragsvergabe. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde der Auftrag seitens der Verwaltung am 02.11.2020 vergeben. Der Gemeinderat wird um nachträgliche Genehmigung gebeten.

Die betroffene Haushaltsstelle ist bereits ausgeschöpft, weshalb einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Neubeschaffung der Schließanlage in Höhe von 16.514,11 €.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Beschluss:

**Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Beschaffung der Schließzylinder für die Altmain-Sporthalle in Höhe von 16.514,11 € und bittet die Verwaltung um Vollzug.
Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

**9. Digitale Schule;
Ausschreibung Digitalpakt und Digitalbudget;
Angebotseröffnung**

Sachverhalt:

Zusammen stellen Bund und Freistaat Bayern über fünf Jahre hinweg eine „Digitalisierungsmilliarde“ für die Infrastrukturförderung an Bayerns Schulen bereit und verschaffen den Sachaufwandsträgern so ein hohes Maß an Planungssicherheit. Alle Anstrengungen sind darauf gerichtet, jeder Schülerin und jedem Schüler in Bayern gerecht zu werden. Daher stehen bei der Planung der IT-Ausstattung und dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht immer pädagogische und didaktische Ziele im Zentrum. Das Büro Poscimur, Werneck (Egenhausen), wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10.08.2020 mit der Ausschreibung der laufenden Förderprogramme (Digitalbudget, Digitalpakt) beauftragt.

Da Mittel aus zwei Förderprogrammen in Anspruch genommen werden sollen, müssen zwei separate Ausschreibungen durchgeführt werden. Bei beiden auszuschreibenden Maßnahmen bewegt sich die jeweilig anteilige Kostenschätzung unterhalb der Schwellenwerte. Das Unternehmen ist nach der abgeschlossenen Angebotseinholung nun formell mit der Beschaffung zu beauftragen.

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von fabrikneuen Systemen inkl. benötigter Software und Zubehör laut Leistungsbeschreibung. Es dürfen nur aktuelle Systeme angeboten werden.

Folgende Hardware wird geliefert:

- 6 x E-Screens
- 6 x Seitenflügel
- 6 x Soundbar
- 1 x Fahrbare Displayhalterung
- 5 x Pylonenhalterung
- 29 x Tablet
- 29 x Mobile Device Management
- 2 x Tablet Koffer
- 6 x Dokumentenkamera
- 10 x Access Point
- 6 x Drucker

Kostenübersicht

Förderprogramm	Gesamt-kosten brutto	Fördermittel ohne Eigenanteil	Fördermittel inkl. 10 % Eigenanteil	Differenz nicht
-----------------------	---------------------------------	--	--	----------------------------

				geförderter Kosten
Digitalbudget	16.678 €	10.784 €	11.862,40 €	4.815,60 €
Digital-Pakt	55.536 €	48.929 €	53.821,90 €	1.714,10 €
	72.214,40 €	59.713 €	65.684,30 €	6.529,70 €

Die geschätzten Gesamtkosten (Eigenanteil + Differenz) der Ausstattung für die Gemeinde belaufen sich auf **12.501,00 €**.

Die Angebote belaufen sich auf folgende Kosten:

Firma 1	68.161,60 €
Firma 2	65.603,80 €
Firma 3	59.840,89 €
Firma 4	59.866,02 €

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Stefan Weidinger möchte wissen, ob die Installation mit im Preis beinhaltet ist. Laut Ersten Bürgermeister Christian Keller ist sowohl diese Leistung, als auch die Ausbildung für die Nutzer im Endpreis mit inbegriffen.

**10. Feuerwehrwesen;
Beschaffung neuer Schutzkleidung;
Angebotseröffnung**

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Grafenrheinfeld hat 14 neue Feuerwehrleute. Für diese Personen soll eine Grundausstattung von Schutzkleidung für Übungen und Einsätze beschafft werden.

Kostenträger ist nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz die Gemeinde Grafenrheinfeld.

Problematisch ist hierbei der Haushalt der Gemeinde, welcher in der betroffenen Haushaltsstelle bereits deutlich überschritten wurde. Jedoch ist die zeitnahe Beschaffung unumgänglich, da es hier um die Sicherheit der Feuerwehrmänner geht. Deshalb muss einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt zugestimmt werden.

Daher wurden drei Angebote mit folgenden Kosten angefordert:

Firma 1	7.279,93 €
Firma 2	7.840,67 €
Firma 3	kein Angebot eingegangen

Die Angebotsvergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushalt bezüglich der Beschaffung von Feuerwehrsutzhleidung zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

11. Verschiedenes

Sachverhalt:

Schweinfurter Mainbogen;

Mainbogen-Evaluation 23. bis 24.04.2021

Zur Evaluation des Förderzeitraums 2015 bis 2021 mit dem 2010 erstellten ILEK, sind vier bis fünf Personen pro Gemeinde einzuladen, die an der ILE-Arbeit beteiligt waren, die sich für die ILE-Arbeit interessieren und entsprechende Positionen in den Gremien bzw. Verwaltungen besetzten.

Strategisch sollten die Anmeldungen vom Ersten Bürgermeister gelenkt werden, da er seine Ziele, Themen und Vorhaben (im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit) dort entwickeln und einbringen kann.

Es gibt auch eine Zusammenfassung dazu, wenn es jemand genauer wissen will.

Dokumentation auf der Homepage:

www.schweinfurter-

mainbogen.de/download/Dokumentation_ILE_SW_Mainbogen_2018.pdf

Anmeldungen sollen verbindlich sein, da Übernachtung und Verpflegung mit gebucht wird.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen um Rückmeldung. Sinnig wäre es, wenn aus jeder Fraktion eine Person teilnimmt.